

Kreistagsitzung am 02.11.2021

Antrag des Landrates zum Tagesordnungspunkt 11 „Klimaschutzkonzept für den Landkreis Kassel“

Dem Kreistag wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Die vom Kreisausschuss am 19. Oktober beschlossene Beschlussvorlage zum Klimaschutzkonzept des Landkreises Kassel wird aufgrund der Anregungen und Hinweise aus den Ausschussberatungen wie folgt geändert bzw. angepasst:

1. Seite 107 Zielgruppe für die Förderung des Radverkehrs
Alle Landkreismitarbeiter und die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises
2. Seite 112 Ziel und Strategie Flächenoptimierung/Energieeinsparung durch Reduzierung des Flächenverbrauchs
Der zweite Satz im Absatz „Ziel und Strategie“ wird gestrichen.
3. Seite 132 Beschreibung Nachhaltige Land- & Forstwirtschaft
Im letzten Punkt der Aufzählung wird die Klammer hinter dem Wort Landwirtschaft gestrichen. Der Begriff wird durch Bio/Regional ersetzt.
4. Seite 75 Abbildung 25
Der Kreisausschuss wird beauftragt, zu prüfen, ob die Abbildung zur genehmigten Leitung Suedlink aktualisiert werden muss.
5. Seite 74 Abschnitt Wasserkraft
Der Kreisausschuss wird beauftragt, den Abschnitt Wasserkraft in der Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts zu überprüfen, mögliche Entwicklungspotentiale konkreter darzustellen und das Konzept entsprechend anzupassen.
6. Seiten 90 – 134
Der Kreisausschuss wird beauftragt, den Absatz „Handlungsschritte und Zeitplan“ bei allen Maßnahmen grafisch hervorzuheben, um so das Auffinden der konkreten Umsetzungsschritte zu erleichtern.
7. Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Umsetzungsmaßnahmen des Klimaschutzkonzepts mit den Umsetzungsmaßnahmen des Kreisentwicklungskonzepts zu harmonisieren.

Begründung:

In den Ausschusssitzungen hat es eine Reihe von Anregungen und Hinweise zum vom Kreisausschuss beschlossenen Klimaschutzkonzept gegeben, die durch diesen Antrag in die Beratung des Konzepts im Kreistag eingebracht werden sollen.

Für die Beschlussfassung ist zu beachten, dass die konkreten Umsetzungsmaßnahmen nur im Absatz „Handlungsschritte und Zeitplan“ der jeweiligen Maßnahme genannt werden. Ziffer 2 des Beschlussvorschlages bezieht sich nur auf diese Maßnahmen.

Der Beschlussvorschlag zur Umsetzung wird nach Rücksprache mit dem Fördermittelgeber nicht verändert, um so die Fortführung der Maßnahmen nicht zu gefährden.

Die Daten auf Seite 148 beziehen sich auf das Jahr 2017. Damals hieß die Walter-Lübcke-Schule noch Wilhelm-Filchner-Schule.



Siebert
Landrat